

## Neuregelung des Anmelde- und Einschulungsverfahrens ab dem Schuljahr 2020/21 - Einschulungskorridor

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung können Eltern, deren Kind im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt wird, die Einschulung des Kindes auf das kommende Schuljahr verschieben.

Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden - unabhängig davon, ob eine Verschiebung der Einschulung für die KorridorKinder in Erwägung gezogen wird oder nicht – werden im Zuge des Anmelde- und Einschulungsverfahrens in diesem Jahr erfasst.

Eine gewünschte Verschiebung muss bis spätestens 14. April 2020 an unserer Schule schriftlich vorliegen. Dies kann formlos mit einem Schreiben geschehen, oder Sie verwenden unseren Vordruck, welcher auf der Homepage der Schule [www.grundschule-kuernach.de](http://www.grundschule-kuernach.de) unter dem Bereich "Downloads" zu finden ist.

Soll das Kind regulär zum kommenden Schuljahr eingeschult werden, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Sollte die Entscheidung momentan noch nicht feststehen und Sie eine Beratung wünschen, so melden Sie sich bitte umgehend an der Schule. Wir können dann gerne einen Termin vereinbaren.

Damit wir unsere Schuleinschreibung mit dem Schnupperunterricht entsprechend planen können, bitten wir Sie bereits heute um Ihre Meinung, wie Sie aktuell zur Einschulung Ihres Kindes stehen. Herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Baumann, Rektor

---

Bitte ausfüllen, abtrennen und an die Schule zurück geben!

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,

soll zum Schuljahr 2020/21 eingeschult werden.

soll eventuell zum Schuljahr 2020/21 eingeschult werden,

die Entscheidung steht noch nicht fest, wir wünschen eine Beratung.

soll erst im Schuljahr 2021/22 eingeschult werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten